

Dr. Peter Billing; Königswinter

29.2.2024

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Den europäischen Katastrophenschutz durch NRW-Initiativen stärken – Nordrhein-Westfalen muss sein Schweigen brechen und weitere europäische Solidarität zeigen“; Drucksache 18/6365 (17.10.2023)

Zusammenfassung:

Das Grundanliegen des Antrags - eine Stärkung des europäischen Katastrophenschutzes - wird nachdrücklich unterstützt.

Globale Entwicklungen wie der Klimawandel, die Veränderung der geopolitischen Sicherheitslage sowie gesellschaftlicher Wandel erfordern verstärkte Anstrengungen in allen Bereichen des Katastrophenschutzes. Dies sowohl in der Breite, also in Prävention, Vorsorge und Bewältigung, als auch in der Tiefe, d.h. subsidiär von der individuellen Vorsorge über alle Verwaltungsebenen bis hin zur verstärkten Kooperation mit unseren europäischen Nachbarn im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens („Unionsverfahren“).

Deutschland ist traditionell ein aktiver Partner im Unionsverfahren. Es hat sein Engagement in den letzten Jahren weiter intensiviert, sein Potential als zentral gelegener und bevölkerungsreichster und wirtschaftsstärkster Mitgliedstaat im Lichte zunehmender Schadensrisiken allerdings noch nicht ausgeschöpft.

Der Europäische Katastrophenschutzpool (ECP) und das rescEU-Programm zur Schaffung gemeinsamer Notfallreserven sind auf jüngsten Erfahrungen basierende wichtige neue Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung insbesondere vor extremen Großschadenslagen mit großer grenzüberschreitender Wirkung, die ein einzelner Mitgliedstaat nicht alleine bewältigen kann.

Das verstärkte Engagement Deutschlands in diesem Bereich ist daher zu begrüßen. Allerdings sind die im EU-Haushalt und dem EU-Aufbaufonds für rescEU zur Verfügung stehenden Finanzmittel begrenzt und aufgrund der großen Nachfrage der Mitgliedstaaten mittlerweile nahezu ausgeschöpft. Umfangreiche neue Finanzmittel sind erst mit der nächsten Mittelfristigen Finanzplanung der EU ab 2027 zu erwarten.

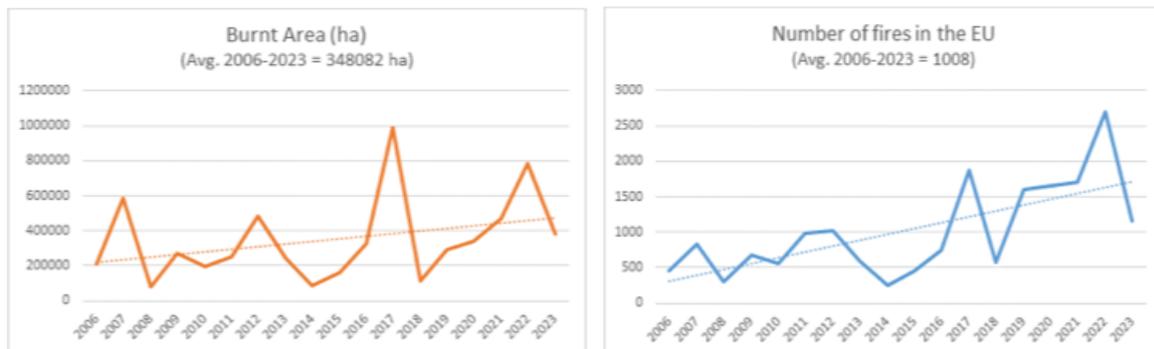
Dessen ungeachtet bestehen zahlreiche Möglichkeiten im jährlichen Arbeitsprogramm des Unionsverfahrens, Präventions- und Vorsorgemaßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Beispielsweise finanziert die Union Vollübungen im Katastrophenschutz mit internationaler Beteiligung. NRW und insbesondere der Raum Köln/Bonn mit seinen spezifischen Risikopotentialen, aber auch seiner Vielzahl dort angesiedelter relevanter Akteure aus dem öffentlichen (THW, BBK, BW-Flugbereitschaft, ECP-Modul) und privaten Bereich (DHL), böte sich in nahezu idealer Weise als Schauplatz einer EU-Katastrophenschutz-Übung an. Neben dem Trainingseffekt für lokale und regionale Akteure böte eine Großübung die Möglichkeit, Mangelressourcen oder Kapazitätslücken zu identifizieren, die durch künftige rescEU-Kapazitäten gefüllt werden könnten.

Anmerkungen zur Ausgangslage:

Die Notwendigkeit für eine Stärkung des Katastrophenschutzes lässt sich an drei Entwicklungen exemplarisch darlegen:

Klimawandel:

In den letzten Jahrzehnten ist statistisch auch unter Berücksichtigung saisonaler Variationen eine deutliche Zunahme der verbrannten Flächen und Zahl der Feuer in der EU festzustellen. Dies wird aus den jeweiligen Regressionsgeraden (gepunktete Linie) der folgenden Grafiken klar ersichtlich:



Quelle: Europäische Kommission, Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), 2024

Die 2022 verbrannte Fläche entspricht in etwa der Größe Korsikas und stellt die zweitgrößte Schadensbilanz seit Beginn der Messungen dar. Die bisher größten Schäden verursachten die Brände im Jahr 2017 mit 130 Todesopfern und einer verbrannten Fläche von etwa 1 Million Hektar. Die Waldbrandschäden in Europa waren zwar 2023 etwas geringer als im Vorjahr, gleichzeitig waren die Feuerwehren mit einzelnen Großschadenslagen bisher nicht gekanntem Ausmaßes konfrontiert: mehr als 95000 ha gingen im August 2023 im griechischen Alexandroupoulis in Flammen auf, der größte je gemessene Brandherd.

Seit einigen Jahren sind größere Wald- und Vegetationsbrände auch in nördlicheren Regionen Europas festzustellen und haben zu Hilfeersuchen von Schweden (2018), Österreich (2021), Tschechische Republik (2022) und auch Deutschland (2022) geführt.

Auch global ist aufgrund des Klimawandels eine Zunahme katastrophaler Wald- und Vegetationsbrände festzustellen, was sich u.a. auch an einer zunehmenden Zahl von internationalen Hilfeersuchen festmachen lässt (z.B. Kanada 2023, Argentinien 2022, Bolivien 2020, Israel 2019, Guatemala 2019, Georgien 2017).

Die in Deutschland verbrannte Fläche ist um Größenordnungen geringer als in den südlichen Mitgliedstaaten. Sie belief sich im Jahr 2022 auf 3058 ha - der höchste Wert seit 1992 - die Zahl der Feuer lag bei 2397. Am stärksten betroffen war hierbei das Bundesland Brandenburg mit über 1400 ha. Die im Jahr 2022 in NRW verbrannte Fläche betrug 74 ha.

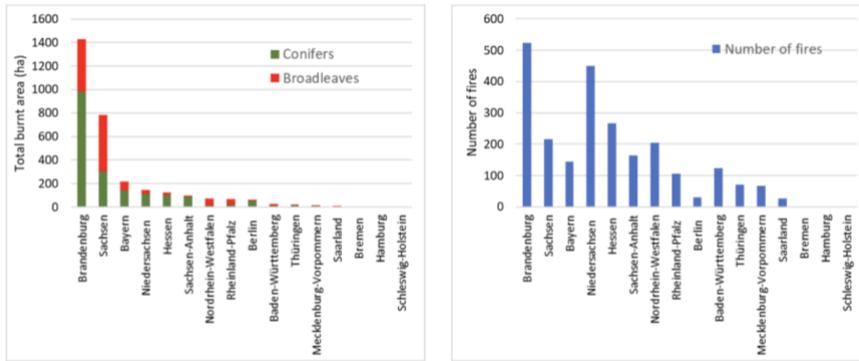


Figure 22. Burnt area (left) and number of fires (right) in Germany in 2022 by Land, ordered by total burnt area.

Quelle: San-Miguel-Ayanz, J., Durrant, T., Boca, R., Maianti, P., Liberta', G., Jacome Felix Oom, D., Branco, A., De Rigo, D., Suarez-Moreno, M., Ferrari, D., Roglia, E., Scionti, N., Broglia, M., Onida, M., Tistan, A. and Loffler, P., Forest Fires in Europe, Middle East and North Africa 2022, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2023, doi:10.2760/348120, JRC135226. https://effis-gwis-cms.s3.eu-west-1.amazonaws.com/effis/reports-and-publications/annual-fire-reports/Annual_Report_2022_final_240126_print.pdf, S. 29-30)

Neben der Intensität der Waldbrandsaison verlängert sich auch ihre Dauer, d.h. die Saison beginnt früher im Jahr und zieht sich länger bis in den Herbst. (Siehe z.B: Jolly, M. et al, (2015, July 14) [Climate-induced variations in global wildfire danger from 1979 to 2013](#). Nature Communications, (6) 7537.)

Dies erfordert neben verstärkten Anstrengungen im Bereich der Prävention und Vorsorge eine deutliche Aufstockung der Kapazitäten sowie eine gegenseitige Hilfestellung gegenüber unseren Partnern in der EU, da kein Staat für sich allein auf alle Großschadenslagen vorbereitet sein kann.

Dies gilt nicht nur nicht für die Waldbrandbekämpfung, sondern auch für die gesamte Palette möglicher Katastrophen. Selbst ein hervorragend vorbereitetes Land wie Japan musste nach dem Tsunami und der Reaktorkatastrophe in Fukushima 2011 um internationale Hilfe ersuchen. Auch andere große Länder wie die USA oder Indien kamen in der Vergangenheit an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und mussten verschiedentlich Hilfeersuchen an die internationale Gemeinschaft richten.

Eine vorsorgende Politik auf europäischer Ebene zur gemeinsamen Nutzung ressourcenintensiver Kapazitäten bei Großschadenslagen im Rahmen des Unionsverfahrens macht daher politisch wie auch ökonomisch Sinn. Die Bundesrepublik Deutschland wie auch unsere EU-Partnerländer tragen diesen Erfordernissen auch in zunehmendem Maße Rechnung.

Geopolitische Verwerfungen und länderübergreifende Krisenlagen

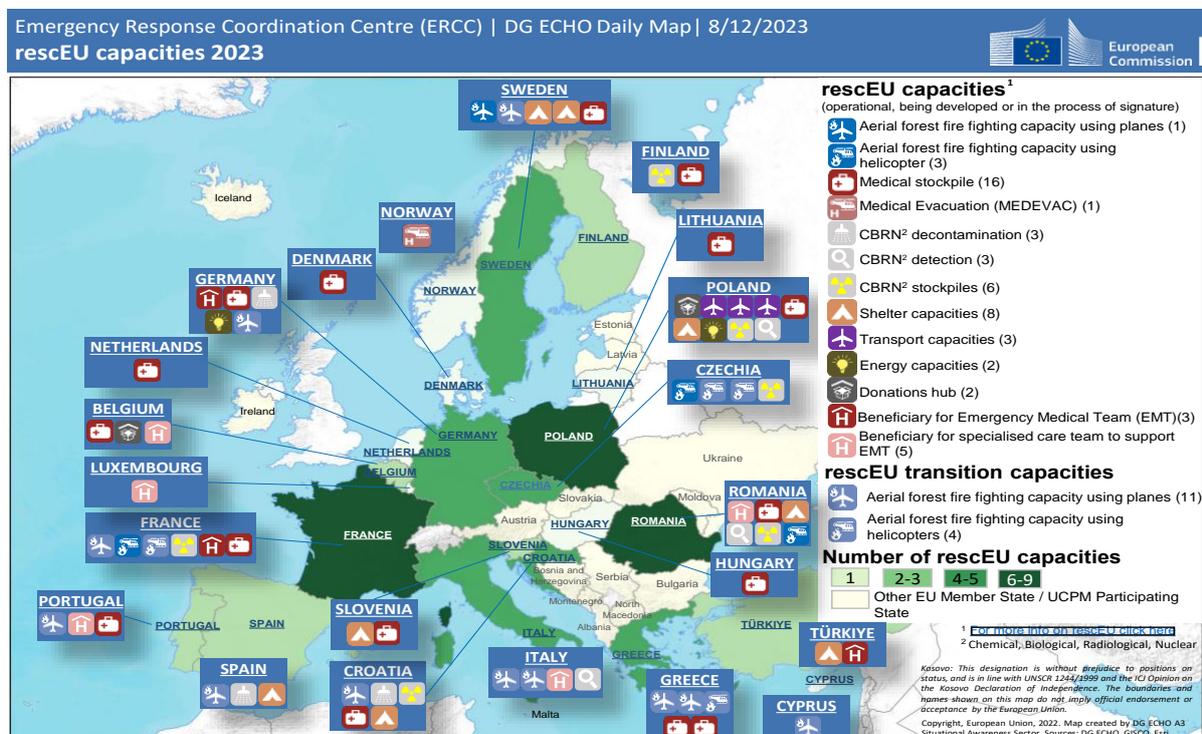
Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat unter den EU-Mitgliedstaaten ferner das Bewusstsein geschärft, dass auch ein Szenario einer weiteren Eskalation militärischer Konfrontation in Europa jenseits des derzeitigen Konfliktes nicht mehr völlig undenkbar erscheint. Eine verstärkte gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophen- bzw. Zivilschutzes und damit der Aufbau weiterer Kapazitäten ist damit unabdingbar im Sinne des Vorsorgegedankens.

Daneben hat die COVID-19 Pandemie gezeigt, wie wichtig eine Bevorratung medizinischer und anderer Materialien ist. Die Pandemie hat ferner das Bewusstsein für die Verwundbarkeit unserer Gesellschaften durch fragile Lieferketten geschärft. Diese können jederzeit durch eine Eskalation allfälliger Konfliktsituationen (Taiwan, Naher Osten etc.) gestört oder gar unterbrochen werden mit der Folge katastrophenschutzrelevanter Mangellagen, Bevölkerungsbewegungen oder der Schädigung kritischer Infrastrukturen.

Die potentielle Größenordnung solcher Herausforderungen lässt sich nicht allein auf nationalstaatlicher oder gar regionaler Ebene bewältigen, sondern erfordert einen koordinierten europäischen Ansatz wie ihn das in über 700 internationalen Einsätzen bewährte Unionsverfahren bietet.

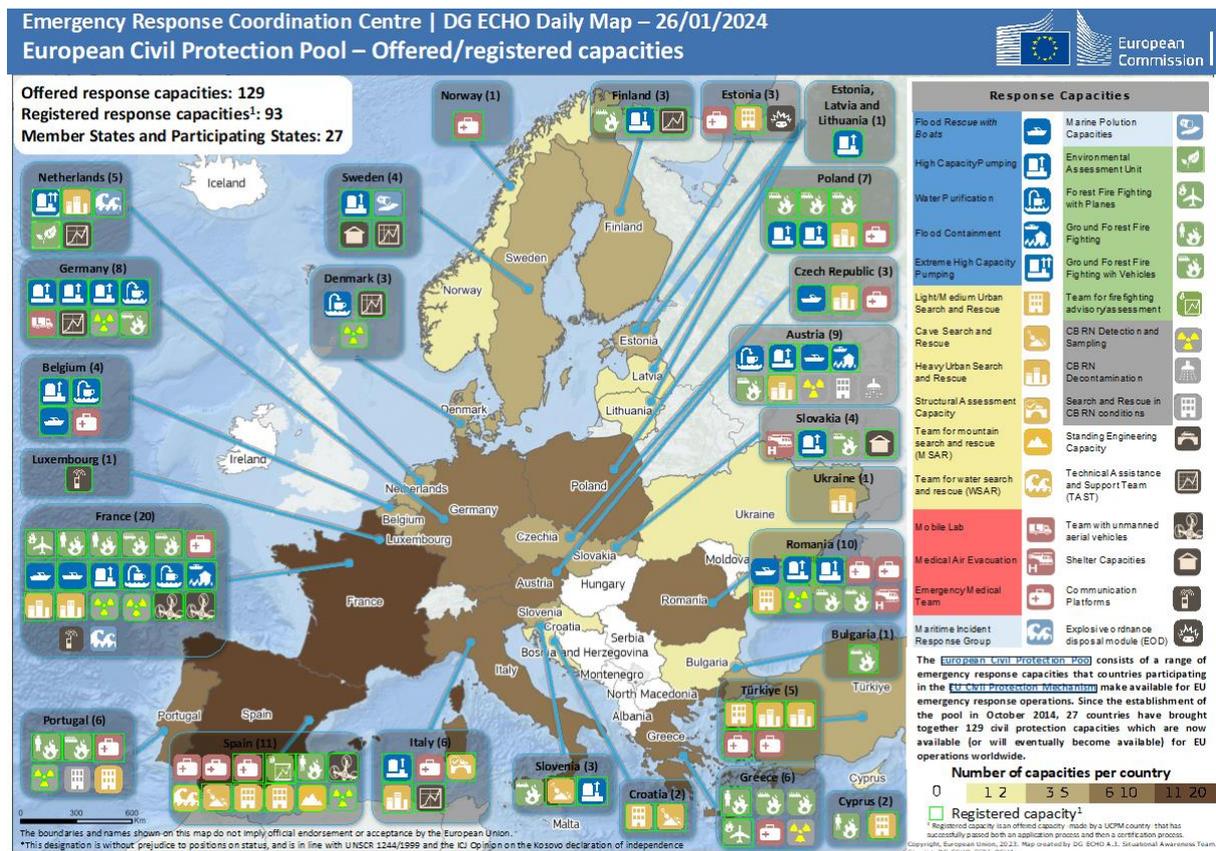
Als Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen insbesondere der Waldbrandsaison 2017 mit über 130 Todesopfern, in denen in 40% der Hilfsersuchen mangels Kapazitäten nicht beantwortet werden konnten, nach der COVID-Pandemie, auf die kein Mitgliedsland ausreichend mit Schutzausrüstung vorbereitet war sowie der Ukraine mit ihrem durch den russischen Überfall verursachten Bedarf an Notfallstromversorgungs- und Unterbringungskapazitäten haben die EU-Mitgliedstaaten mit dem rescEU-Sicherheitsnetz durch Bündelung ihrer Nachfragemacht ein effizientes Instrument für eine kostengünstige Ausrüstungs- und Bevorratungspolitik geschaffen.

Mittlerweile stehen für die einzelnen Mitgliedstaaten verfügbare Kapazitäten nicht nur für die Waldbrandbekämpfung, sondern auch in den Bereichen CBRN, Unterbringung, Stromversorgung, Transport und Logistik oder medizinischen Notfallreserven zur Verfügung. Die derzeit verfügbaren rescEU-Kapazitäten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:



Quelle: Europäische Kommission; Generaldirektion für Europäischen Katastrophenschutz und Humanitäre Hilfe (<https://ercportal.jrc.ec.europa.eu/ECHO-Products/Maps#/maps/4721>)

Neben dem Aufbau der rescEU-Notfallreserve konzentrieren sich die Anstrengungen des Unionsverfahrens auf die Schaffung eines Pools aus schnell einsetzbaren Kapazitäten der Mitgliedstaaten, dem sogenannten European Civil Protection Pool (ECPP). Zielsetzung hierbei ist es, die Mitgliedstaaten u.a. durch finanzielle Zuschüsse und Übungsmöglichkeiten zu befähigen, eigene schnell einsetzbare Kapazitäten aufzubauen und vorzuhalten, sowie durch Zertifizierungsverfahren höchstmögliche internationale Qualitätsstandards zu sichern. Das NWR-Feuerlöschmodul ist eine dieser Kapazitäten im ECPP.



Quelle: Europäische Kommission; Generaldirektion für Europäischen Katastrophenschutz und Humanitäre Hilfe (<https://ercportal.jrc.ec.europa.eu/ECHO-Products/Maps/#/maps/4772>)

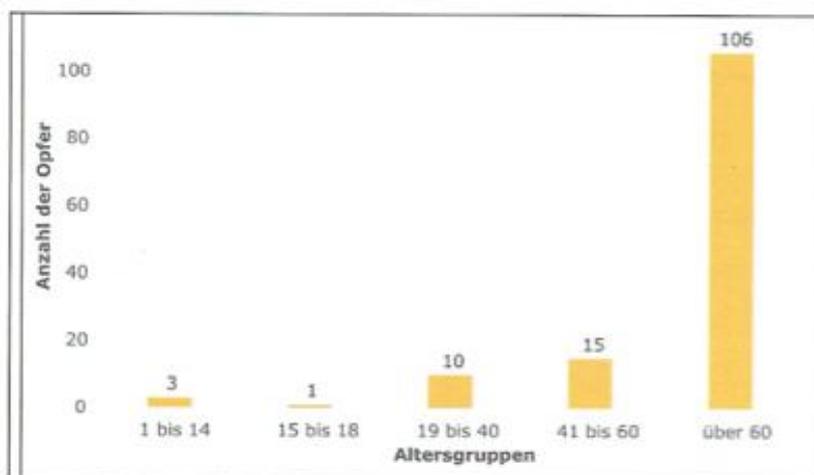
Sowohl die rescEU- wie auch die ECPP-Kapazitäten können auch für Katastrophen innerhalb des Stationierungslandes eingesetzt werden, sofern sie nicht für Einsätze im Unionsverfahren gebraucht werden. Für die Mitgliedstaaten ergibt sich daraus ein Mehrfachnutzen: Die Einsatzkräfte können in internationalen Einsätzen und Übungen wertvolle operative Erfahrungen sammeln und ihre hohen internationalen Standards entsprechenden Einsatzmittel auch im Inland nutzen. Neben Fördermitteln aus dem Europäischen Haushalt können die Mitgliedstaaten auch auf die gegenseitige Hilfestellung im Falle größerer Katastrophen zählen.

Sozio-ökonomischer Wandel

Nicht zuletzt erfordert der sozio-ökonomische Wandel in unseren Gesellschaften durch die zunehmende Individualisierung und Fragmentierung, bis hin zu Versuchen der Spaltung der

Gesellschaft durch externe Einflussnahme und „Fake News“ in sozialen Medien, gemeinsame transnationale Anstrengungen, um die Unterminierung der Rolle und Kapazitäten der Einsatzkräfte zu verhindern. (Exemplarisch hierfür siehe Johansmeyer, T. 2023: <https://www.soas.ac.uk/study/blog/disinformation-during-natural-disasters-emerging-vulnerability>).

Schließlich kommen die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft mit immer weniger jungen Menschen, die sich für eine (meist ehrenamtliche) Tätigkeit im Katastrophenschutz gewinnen lassen hinzu. Die Überalterung der Gesellschaft stellt überdies spezifische Anforderungen etwa bei der Frühwarnung oder Evakuierung von Personen mit eingeschränkter Mobilität. So waren beispielsweise die meisten Todesopfer während der Ahrflut vom Juli 2021 über 60 Jahre alt



Altersverteilung der Todesopfer der Flutkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz

Quelle: Thiebes B. et al., in: Crisis Prevention 2/2022, 74 (<https://www.flipsnack.com/betapublishing/crisis-prevention-2022-2/full-view.html>)

Zur Bewältigung all dieser Herausforderungen ist eine systemische Stärkung des Bevölkerungsschutzes auf allen Ebenen notwendig: *vertikal*, d.h. von der kommunalen bis hin zur europäischen Ebene wie *horizontal*, d.h. durch Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte wie privater Unternehmen, zivilgesellschaftlicher Organisationen (z.B. NROs, Rotes Kreuz) und der Breite der staatlichen Organe im Bildungsbereich, Ordnungskräfte, Gesundheitssektor etc.). Große, teilweise grenzüberschreitende Schadenslagen können nicht mehr ausschließlich nationalstaatlich bewältigt werden.

Katastrophen, die alle Mitgliedstaaten gleichzeitig betreffen, erfordern eine gemeinsame Herangehensweise bei der Schaffung von Sicherheitsnetzen und Notfallreserven, um im Bedarfsfall kontraproduktive Wettbewerbe um knappe Hilfsgüter zu vermeiden, um kostengünstig Kapazitäten einzukaufen oder zu leasen, durch Zertifizierungsprozesse und Ausbildungsmaßnahmen gleichmäßig hohe Qualitätsstandards zu sichern und bereits im Vorfeld etwa durch gemeinsame Übungen Verfahren zu entwickeln, wie Krisenlagen rasch und effizient gemeistert werden können.

Das Unionsverfahren bietet alle diese Möglichkeiten. Zu seiner Aktivierung ist ein ausdrückliches Hilfeersuchen einer nationalen Regierung erforderlich, wenn die nationalen Kapazitäten für die Bewältigung einer Krise nicht ausreichen. Die Einsatzleitung erfolgt in jedem Falle jedoch durch die jeweils national zuständigen Organe. Jegliche Außensteuerung durch die EU ist daher ausgeschlossen. Es berührt also in keiner Weise die innerstaatlichen Kompetenzen oder die Prinzipien der Subsidiarität. Ferner kommt hinzu, dass die rescEU-Kapazitäten für nationale Zwecke genutzt werden dürfen, wenn sie nicht für Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen des Unionsverfahrens genutzt oder benötigt werden.

Auch aus diesen Gründen wird das Grundanliegen des Antrags, die Stärkung des Europäischen Katastrophenschutzes durch NRW, unterstützt.

Engagement der Bundesrepublik Deutschland/NRW im Unionsverfahren

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein aktiver Partner im Unionsverfahren. Dies lässt sich u.a. daran erkennen, dass Deutschland in den letzten Jahren in über 50 Hilfeersuchen weltweit Material, Einsatzmodule oder Expertise zur Verfügung gestellt hat. So sind über das Unionsverfahren mehrere hundert Patientinnen und Patienten aus der Ukraine nach Deutschland zur medizinischen Behandlung ausgeflogen worden. Etwa 10% der durch das Unionsverfahren in internationale Einsätze entsandten Experten kamen aus Deutschland.

Auch in den Bereichen Aus- und Fortbildung organisieren THW und BBK seit vielen Jahren Kurse und kleinere Stabsübungen für Einsatzteams und Experten im Rahmen des Unionsverfahrens mit EU-Finanzmitteln. Eine solche Stabsübung fand z.B. im April 2023 in Ratingen statt.

Im European Civil Protection Pool (ECP) ist Deutschland derzeit mit 8 Einsatzmodulen präsent. Eines davon, ein Feuerlöschmodul mit Fahrzeugen unter Leitung der Bonner Feuerwehr kommt aus NRW und war bereits mehrfach im internationalen Einsatz. Meinem Kenntnisstand zufolge, ist dies bisher das einzige ECP-Modul, das von einem Bundesland gestellt wird. Die meisten ECP-Ressourcen werden derzeit über den Bund (THW) gestellt.

In jüngerer Zeit ist ein aktiveres Engagement Deutschlands im Unionsverfahren festzustellen. Dies zeigt sich z.B. in der Tatsache, dass in einigen Bundesländern weitere ECP-Feuerlöschmodule im Aufbau begriffen sind (Bayern, Niedersachsen). Auch eine Vollübung („Magnitude 24“) mit Beteiligung von Teams aus Griechenland, Österreich, Frankreichs und der Schweiz ist unter der Federführung Baden-Württembergs im Oktober 2024 geplant.

Ein verstärktes Engagement Deutschlands ist auch im Bereich rescEU (EU-Reservekapazitäten) festzustellen. Als erstes Bundesland hat Niedersachsen im Jahr 2023 ein luftgestütztes rescEU Feuerlöschmodul etabliert. Von Mitte Juni bis Ende Oktober standen zwei Leichtflugzeuge vom Typ Air Tractor AT 802/A für die gemeinsame europäische Waldbrandbekämpfung bereit.

Als Teil des sog. rescEU Transition Programmes übernimmt die EU 75% der Kosten für den operativen Einsatz, den Bereitschaftszustand und das Personal dieser zwei Flugzeuge, wenn sie über das rescEU-Verfahren angefragt werden und Einsätze fliegen.

In der Zeit, in der diese Flugzeuge nicht für Einsätze an der Grenze zu Deutschland oder in anderen Ländern gebraucht werden, kann Deutschland sie für eigene Zwecke nutzen. Die Bereitstellung der Flugzeuge hat 2 mio.€ gekostet. 75% davon stammen aus dem EU-Budget, die übrigen 25% aus Mitteln des BBK und Niedersachsens. Als Bestandteil der europäischen rescEU-Flotte müssen die zwei Flugzeuge auf Anfrage des Krisenzentrums der Europäischen Kommission jederzeit für Einsätze im Unionsverfahren bereit sein. Sie haben jeweils eine Kapazität von 3.000 Liter Wasser. Die Flugzeuge waren im August 2023 in Griechenland im Einsatz.

Darüber hinaus engagiert sich Deutschland beim Aufbau des von der Johanniter Unfallhilfe koordinierten ersten gesamteuropäischen Notfallkrankenhauses (EMT). Die verschiedenen mobilen medizinischen Module können auf Anforderung an verschiedenste Orte transportiert und in verschiedensten Katastrophengebieten eingesetzt werden. Sie werden im Auftrag der Europäischen Kommission mit den Ländern Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien und der Türkei entwickelt und an verschiedenen Standorten in den acht Ländern gelagert. Je nach Bedarf in einem Katastrophengebiet können Staaten bis zu drei Feldkrankenhäuser samt Personal sowie 17 weitere spezialisierte Behandlungsmodule anfordern und in einem Katastrophengebiet innerhalb oder ausserhalb Europas aufbauen. Das Gesamtvolumen dieses rescEU-Projektes beträgt 106 mio.€.

Neben dem Projekt rescEU EMT stellen die Johanniter in drei weiteren rescEU-Projekten Notfall-Kapazitäten bereit: In Deutschland wurden mehrere Standorte zur Bevorratung von medizinischer Schutzausrüstung, Medikamenten und Geräten zur Stromgeneratoren aufgebaut.

In Kooperation mit Kroatien und Spanien bauen BBK, die Bundespolizei und das THW ferner eine rescEU-Dekontaminationskapazität auf. Diese Kapazität wird im Unionsverfahren für chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Gefahrenlagen vorgehalten. Angefordert und eingesetzt werden kann sie dann, wenn die Kapazitäten des betroffenen Staates und die Kapazitäten des Europäischen Katastrophenschutzpools nicht mehr ausreichen, um die Lage zu bewältigen. Die gesamte Kapazität mit allen Einheiten besteht aus ca. 300 Einsatzkräften, 30 LKW und ca. 30 weiteren Fahrzeugen. Die EU finanziert das mit 66 mio€ dotierte Projekt zu 100%.

Insgesamt wurden für rescEU aus dem EU-Aufbaufonds und dem regulären Haushalt bisher knapp über 3 Mrd EUR bereitgestellt. Allein seit Sommer 2023 haben 9 Mitgliedstaaten mit EU-Mitteln zusätzliche rescEU-Kapazitäten aufgebaut. Die Mittel sind daher aufgrund der großen Nachfrage aus den Mitgliedstaaten bereits größtenteils zugewiesen. Darin enthalten ist auch eine von Polen im Aufbau befindende rescEU Transport und Logistik Kapazität mit einem Budgetrahmen von ca. 135 mio€. Für eine weitere Logistik-Kapazität stehen daher voraussichtlich auf absehbare Zeit keine EU-Mittel in der erforderlichen Größenordnung zur Verfügung. Entsprechende Bemühungen in Richtung des Aufbaus weiterer neuer rescEU-Kapazitäten in Deutschland müssten daher im Vorfeld der Diskussionen zur mittelfristigen Finanzplanung der EU zum Tragen kommen. Hierbei bedarf es einer engen und konstanten Abstimmung zwischen Bund und Ländern, damit Deutschland in Brüssel mit einer Stimme agiert.

Anmerkungen zur Beschlussfassung des Antrages der FDP-Fraktion:

Hinsichtlich des Engagements Deutschlands im Unionsverfahren ist - auch im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten – Folgendes festzustellen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist traditionell ein aktiver Partner im Unionsverfahren. Dies wird auch international anerkannt. Es hat sein Engagement in jüngster Zeit insbesondere im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rahmen des rescEU-Programmes weiter verstärkt. Dies ist auch im Sinne einer Verbesserung des Katastrophenschutzes in Deutschland positiv zu bewerten.

Insbesondere im Lichte der auf unser Land zukommenden Risiken, aber auch an uns gerichteten Erwartungen als führende und international stark verflochtene Industrienation und bevölkerungsmäßig größtes Mitgliedsland in Europa besteht allerdings sowohl Potential als auch nationales Interesse an einem größeren Engagement in der EU.

Die Mehrzahl der mir bekannten Initiativen gehen derzeit von der Bundesebene oder von gesellschaftlichen Vorfeldorganisationen im Bevölkerungsschutz aus. Auch wenn sich mit einigen vielversprechenden Leuchtturmprojekten allmählich ein Umdenken andeutet, verharren die für den Katastrophenschutz eigentlich federführenden Bundesländer, und damit auch NRW, noch auffallend im Hintergrund.

Politische Initiativen in den jeweiligen Diskussions- und Entscheidungsorganen wie Bundesrat, Ausschuss der Regionen, in den Parlamenten und den Gremien des Europäischen Rates sind daher nachdrücklich zu begrüßen, um die berechtigten Anliegen des Katastrophenschutzes auf allen Ebenen und gerade auf der Ebene der Bundesländer zu artikulieren.

Eine signifikante Aufwertung der Ausstattung des Katastrophenschutzes auf allen Ebenen, also auch auf europäischer Ebene, ist aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen und Katastrophenszenarien im Sinne eines vorbeugenden Bevölkerungsschutzes unabdingbar. Mit dem Unionsverfahren steht ein in über 700 Einsätzen bewährtes Instrument zur Katastrophenbewältigung zur Verfügung. Dieses muss weiter gestärkt werden.

Im Bereich von Transport- und Logistikkapazitäten könnte eine konkrete und kostengünstige Maßnahme darin bestehen, geeignete Hubschrauber der Polizei NRW mit Außenlasthaken und -behältern („Bambi-Buckets“) sowie Rettungswinden für Katastrophenschutz-Einsätze auszustatten. Solche Umrüstungsmaßnahmen können prinzipiell über das Unionsverfahren kofinanziert werden, wenn das Modul als ECPP-Kapazität in das Verfahren eingebracht würde.

Eine weitere konkrete und im Rahmen der verfügbaren Mittel für NRW auch vergleichsweise kurzfristig umsetzbare Maßnahme wäre die Durchführung einer im Rahmen des Unionsverfahrens ko-finanzierten Internationalen Katastrophenschutzübung in NRW (Full-Scale Exercise, FSX).

Solche Übungen dienen dem Ziel der Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten, insbesondere im Hinblick auf ihre Einsatzteams und andere Ressourcen, die bei Katastrophenschutz-Einsätzen bereitgestellt werden. Sie zielen ferner auf eine

Verbesserung und Überprüfung der Verfahren und Einsatzpläne und können Defizite identifizieren. NRW und insbesondere der Raum Köln/Bonn böte sich als Austragungsort für eine solche Vollübung an.

Im Raum Köln/Bonn mit seiner spezifischen Risikostruktur ließen sich auf überschaubarer Fläche realitätsnahe Übungsszenarien implementieren (großflächige Waldbrände in teilweise geschützten Gebieten wie dem Siebengebirge, Rheinüberschwemmungen, Chemieunfälle, seismische Gefahren etc.).

Gleichzeitig verfügt der Raum Köln/ Bonn über eine in Deutschland wohl einmalige Vielzahl an bevölkerungsschutzrelevanten Akteuren und Infrastrukturen (THW, BKK, ECPP-Feuerwehrmodul, Flugbereitschaft Bundeswehr, DKKV), deren Interaktion getestet werden kann. Dieser Prozess könnte gleichzeitig mit der vorhandenen wissenschaftlichen Expertise der Universität Bonn im Bereich Katastrophenvorsorge und -management evaluiert bzw. begleitet werden.

EU-Vollübungen werden von der Kommission mit 85% der Kosten und maximal 1 mio€ bezuschusst. Ausschreibungen finden jährlich statt. Für Projektanträge im Rahmen des Unionsverfahrens ist die Unterstützung durch das BMI sowie die Mitwirkung von min. zwei EU-Partnern erforderlich. Die Projektdauer ist in der Regel 2 Jahre.

Die Ergebnisse könnten daher in die Bedarfsplanung für künftige rescEU oder ECPP-Module für den nächsten Mittelfristigen Finanzplan der Kommission ab 2027 einfließen.

Zur Person:

Dr. Peter Billing hat 20 Jahre Erfahrung im Europäischen Katastrophenschutz. Er war bis August 2022 Referatsleiter für Sicherheit und Situationsanalyse sowie stellvertretender Direktor für Katastrophenmanagement in der Generaldirektion für Europäischen Katastrophenschutz und Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission. Seit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ist er in beratender Funktion für verschiedene Akteure im Bereich Katastrophenschutz im In- und Ausland tätig. Seit 2013 Lehrbeauftragter im Masterstudiengang Katastrophenvorsorge und -management an der Universität Bonn. Die in der Stellungnahme vertretenen Positionen stellen die persönliche Auffassung des Autors dar.